

Übersicht zur Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung

VO vom 21. Januar 2009

Zulassung:

Keine Einschränkungen

Prüfungsteile	schriftlich	praktisch/mündlich	Bestanden, wenn
Schriftlicher Prüfungsteil <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsfelder: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen, 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken, 3. Ausbildung durchführen und 4. Ausbildung abschließen 	Bearbeitung von fallbezogenen Aufgaben aus allen Handlungsfeldern in programmierter Form 180 min		mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) in beiden Prüfungsteilen
Praktischer Prüfungsteil		Präsentation oder praktische Durchführung einer selbstgewählten Ausbildungssituation 15 min Fachgespräch 15 min	